

**ARGE der Direktorinnen  
der Schulen für den  
medizinisch technischen  
Fachdienst**

Bundesministerium für Gesundheit  
per E-Mail: [begutachtungen@bmg.gv.at](mailto:begutachtungen@bmg.gv.at)

19.01.2012

**Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die  
Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)  
geändert wird (MTD-Gesetz-Novelle 2012)**  
Geschäftszahl:BMG-92254/0029-II/A/2/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegenden MTD-Gesetz-Novelle 2012 kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden und der Entwurf wird daher abgelehnt.

**Unterstellung**

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird davon ausgegangen, dass Diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte in den vergangenen Jahren nicht rechtskonform eingesetzt und über das gesetzlich festgelegte Berufsbild hinaus tätig wurden. Da aber im derzeitigen MTF-SHD-Gesetz das Berufsbild nicht klar definiert ist, kann nicht von einem rechtswidrigen Einsatz von Diplomierten medizinisch-technischen Fachkräften gesprochen werden.

Tatsache ist, dass der gesamte Tätigkeitsbereich der Diplomierten medizinisch-technischen Fachkräfte auch zum Aufgabenbereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste gehört und es somit Überschneidungen, wie in allen anderen Berufsgesetzen im Gesundheitsbereich gibt.

Es ist uns kein Fall einer rechtmäßigen Verurteilung eines Dienstgebers bzw. eines Dienstnehmers wegen nicht gesetzeskonformen Einsatzes bekannt.

Dass Gesetzesgrundlagen, die vor 50 Jahren Gültigkeit hatten, heute nicht mehr dem aktuellen Stand der Medizin und den damit verbundenen Anforderungen an Berufsbilder entsprechen, liegt auf der Hand. Der Gesetzgeber hat es bisher

verabsäumt, eine zeitgemäße Angleichung durch Novellierungen durchzuführen und unterstellt stattdessen den Diplomierten medizinisch-technischen Fachkräften, die eine bundesgesetzlich geregelte Ausbildung bei einem öffentlichen Rechtsträger absolviert haben und deren Dienstgebern Illegalität.

Einzig und allein die Schulen haben den Fortschritt der Wissenschaft berücksichtigt und die Ausbildungsinhalte den aktuellen Erfordernissen angepasst.  
(Eine Vorgehensweise, die in Analogie zur GuK-AV § 3 Abs. 9. als rechtskonform zu bezeichnen ist: *Der Lehrplan ist dem Unterricht als Rahmen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in der Pflege und Medizin, in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen, zugrunde zu legen.*)

Um festzustellen, ab wann der Tätigkeitsbereich der DMTF über das festgelegte Berufsbild hinausgeht, müsste klar definiert werden, was unter einfachen Tätigkeiten (lt. MTF-SHD-Gesetz aus dem Jahre 1961) verstanden wird.  
Die gesetzliche Regelung des Berufsbildes mit Adaptierung und Festlegung der Tätigkeitsfelder der Diplomierten medizinisch-technischen Fachkraft ist daher dringend vorzunehmen.

Eine vernünftige, praxisorientierte und für alle berufstätigen (sowie die sich noch in Ausbildung befindenden) DMTF, gerechte Lösung kann nur im MTF-SHD-Gesetz oder als Übergangsregelung im MAB-Gesetz geschaffen werden.

Vorschläge dazu wurden bereits in unserer Stellungnahme zum MAB-Gesetz und zur MAB-Ausbildungsverordnung eingebracht.

### **Ergänzungsausbildung**

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Ergänzungsausbildung ist eine rechtsgültige Definition des Berufsbildes, um feststellen zu können, welche Tätigkeiten nicht in den Zuständigkeitsbereich der Diplomierten medizinisch-technischen Fachkraft fallen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte, die in der Vergangenheit bestimmte Aufgaben (wobei noch zu klären ist, welche Bereiche dies sind) zur Zufriedenheit der Dienstgeber erfüllt haben, diese Tätigkeiten bis 31.12.2014 weiter ausüben dürfen und ab diesem Datum einer zusätzlichen Ergänzungsausbildung bedürfen.

Sinnvoll erscheint die Möglichkeit einer Ergänzungsausbildung (nach Feststellung der Tätigkeitsbereiche) nur für jene, die die Voraussetzungen tatsächlich nicht erfüllen, denn somit wäre ein zielgerichteter und flexibler Einsatz von Diplomierten medizinisch-technischen Fachkräften auch in Zukunft möglich.

Besonders bedenklich ist die geplante Führung nichtöffentlicher Listen, was den demokratischen Grundsätzen widerspricht.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Feststellung, dass durch eine berufsrechtliche Verhinderung des teilweise nicht rechtskonformen Einsatzes von Diplomierten medizinisch-technischen Fachkräften, Einsparungen bei den Ländern im Personalbereich erzielt werden können, ist weder nachvollziehbar noch belegbar. Die Kosten werden vielmehr steigen.

In Krankenanstalten, die der medizinischen Basisversorgung dienen, werden Routine- und Standarduntersuchungen durchgeführt, die zukünftig nur mehr von MTD durchgeführt werden können, da die Nachfolgeberufe der DMTF, wie sie im MAB-G vorgesehen sind, diese Tätigkeiten nicht mehr durchführen dürfen. Dies widerspricht einer wirtschaftlichen Betriebsführung und dem von allen Seiten geforderten Kostenbewusstsein.

Mitarbeiter, die eine hochwertige Spezialausbildung (Studium an einer Fachhochschule für den gehobenen MTD) absolviert haben, sind für den Einsatz in der Routine überqualifiziert und zu teuer. Diese Berufsgruppen sollen auch weiterhin für jene Spezialaufgaben, für die sie ausgebildet werden, zur Verfügung stehen.

## **Keine Bestimmtheit im Gesetzesentwurf**

In dem vorliegenden Gesetzesentwurf fehlt jegliche Konkretisierung der Tätigkeiten, die vom Berufsbild des medizinisch-technischen Fachdienstes nicht erfasst sind. Es findet sich kein Anhaltspunkt, wie diese Tätigkeiten erfasst werden sollen, da diese weder aus dem MTD-Gesetz, noch aus dem MTF-SHD-Gesetz ableitbar sind. Sachliche Kriterien fehlen zur Gänze und es bleibt, wie bisher, den vor Ort Handelnden überlassen, was sie darunter verstehen.

Eine derartige Willkür und damit verbundene Diskriminierung darf einer Berufsgruppe, die nach bestem Wissen und Gewissen eine bundesgesetzlich geregelte Ausbildung unter Aufsicht eines öffentlichen Rechtsträgers absolviert hat, in einem Rechtsstaat nicht zugemutet werden.

Die ARGE der Direktorinnen der Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst lehnt daher den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Gänze ab.

Mit freundlichen Grüßen

**ARGE** der Direktorinnen  
der Schulen für den medizinisch technischen Fachdienst